



Ortsgemeinde JECKENBACH

Ortsbürgermeisterin: Christa Venter
Hauptstraße 15, 55592 Jeckenbach
Tel.: 06753 962944
E-Mail: jeckenbach@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Jeckenbach

Am Mittwoch, dem 26. Juni 2024 findet um 19:00 Uhr im Gemeinschaftshaus Jeckenbach, Hauptstraße 32, 55592 Jeckenbach, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Jeckenbach statt.

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. Nachtragshaushaltssatzung 2024
- Beratung und Beschlussfassung
2. Vorstellung der Vorplanung der Hochwasserschutzmaßnahme Deslocher Bach, Beratung und Beschlussfassung
3. Mitteilungen der Vorsitzenden und Anfragen der Ratsmitglieder

Christa Venter
Ortsbürgermeisterin



Ortsgemeinde KIRSCHROTH

www.kirschroth.de

Ortsbürgermeister: Heiko Heß
Meddersheimer Str. 4, 55566 Kirschroth
Telefon: 06751/6910, Mobil: 0151/20100540
E-Mail: kirschroth@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung



Ortsgemeinde LANGENTHAL

www.langenthal.de

Ortsbürgermeister: Diethelm Stallmann
Hauptstraße 16, 55569 Langenthal
Telefon: 06754 6903040
E-Mail: buergermeister@langenthal.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung



Ortsgemeinde LAUSCHIED

www.lauschied.de

Ortsbürgermeister Willi Marx
Auf Kirschgarten 3, 55568 Lauschied
Telefon: 06753 962411, Mobil: 0170 7349199
E-Mail: lauschied@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Aufstellung des Bebauungsplanes „Meisenheimer Straße“

a) Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

b) Geltungsbereich / Übersichtskarte

a) Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat Lauschied hat in seiner Sitzung am 14.05.2024 den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und seine Veröffentlichung beschlossen.

Ziel der Planung

Die derzeit landwirtschaftlich genutzte Grünfläche innerhalb der Ortsgemeinde Lauschied soll im Zuge der geordneten Entwicklung in ein allgemeines Wohngebiet umgewandelt werden.

Das Bebauungsplanverfahren wurde ursprünglich im vereinfachten Verfahren nach § 13b BauGB gestartet, zwischenzeitlich ist eine Durch-

führung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 b BauGB aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18.07.2023 (BVerwG 4CN 3.22) nicht mehr möglich. Demnach wurde per Beschluss vom 12.03.2024 auf ein Regelverfahren umgestellt. Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vom 29.04.2022 bis einschließlich 31.05.2022 wird im Rahmen des Regelverfahrens anerkannt. Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf für das vorgenannte Gebiet mit Planentwurf, Textfestsetzungen und Begründung nebst Umweltbericht, in der Zeit von **Freitag, 21.06.2024 bis einschließlich Freitag, 26.07.2024** im Internet, unter der Internetadresse <http://www.vg-nahe-glan.de> > (Menü) > Bauen und Klimaschutz > Bauleitplanung > aktuelle Bauleitplanverfahren einzusehen ist.

Daneben liegen die Planunterlagen auch zusätzlich im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim, EG, Zimmer 017, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr, Freitag 08.00 - 12.30 Uhr) den Entwurf der Bebauungsplanunterlagen einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Die Stellungnahmen sind schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (bauleitplanung@vg-nahe-glan.de), unter Angabe des Absenders, an die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan, Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen -, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim zu richten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die zur frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Eingaben wurden berücksichtigt:

- Umstellung der Verfahrensart vom beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB auf ein Regelverfahren
- Ergänzung einer Fläche für Abfallentsorgung für einen Abfallsammelplatz
- Erweiterung der Begründung und Erstellung eines Umweltberichtes

Aufnahme von Hinweisen zu/m

- Vorgehen bei archäologischen Funden
- Wasserversorgung, Abwasser- und Oberflächenwasserbeseitigung
- Mitverlegung Stromleitung
- Hochwasserschutz
- Denkmalschutz

Ergänzung der Planunterlagen

- Hinweise zur Beseitigung des Niederschlagswassers, zur Beseitigung des Schmutzwassers, zur allgemeinen Wasserwirtschaft und Starkregenvorsorge werden ergänzt und in den Textfestsetzungen berücksichtigt
- Anpassung der Rechtsgrundlagen
- Anpassung/Ergänzung der Textfestsetzungen hinsichtlich der Höhe baulicher Anlagen, der Bauweise, der Verkehrsflächenbreite, der Flächen für Nebenanlagen, der Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie zur Gestaltung unbebauter Flächen bebauter Grundstücke
- Ergänzung von Maßnahmen zur Eingrünung
- Ergänzung eines Bodenabstandes bei Einfriedungen (Artenschutz)
- Ergänzung der Textfestsetzungen hinsichtlich der Rettungswege und zur Löschwasserversorgung

Folgende umweltbezogene Informationen bzw. Planungen und Gutachten sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden

Fachgutachten

- Umweltbericht als Teil der Begründung des Bebauungsplans (Enviro-Plan GmbH, Odernheim am Glan, Mai 2024)

Der Umweltbericht enthält u. a. Informationen zu folgenden Themen:

- Einleitung und planerische Vorgaben (Anlass, Ziel und Standort, Art und Menge an Emissionen und erzeugter Abfälle, Nutzung erneuerbarer Energien, Kumulierung der Auswirkungen, Risiken durch Unfälle oder Katastrophen und Zielsetzungen des Umweltschutzes)
- Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes in Bezug auf Naturschutz und Landschaftspflege, Menschen, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter, Entwicklung des Umweltzustands
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung in Bezug auf Bau- betriebs- und anlagenbedingten Auswirkungen, Naturschutz und Landschaftspflege, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung sowie Mensch und Gesundheit, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen, Schutzgebiete und zusammenfassende Darstellung
- Berücksichtigung des besonderen Artenschutzes nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (rechtliche Grundlagen, Ausschlussverfahren, Pflanzen, Avifauna, Reptilien, Amphibien, Säugetiere, Schmetterlinge und Käfer)
- Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich der Beeinträchtigungen (Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen, Ermittlung des Kompensationsbedarfs, sowie geplante Kompensationsmaßnahmen)

- Geprüfte Alternativen
- Zusätzliche Angaben
Beschreibung der verwendeten techn. Verfahren und Maßnahmen zur Überwachung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen
- Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und der Öffentlichkeit:

Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Vorgebracht wurden Hinweise zu folgenden Punkten:

Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan, Bad Sobernheim - 09.05.2022

- Hinweis zur Versickerung und gedrosselten Ableitung von Oberflächenwasser

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Koblenz - 10.05.2022

- Hinweis, dass die Versiegelung von Freiflächen negative wasserwirtschaftliche Auswirkungen mit sich führt und daher nicht klärfähiges Wasser eingriffsnah wieder zu versichern ist
- Hinweise und Empfehlungen über die Nutzung, Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser
- Allgemeine Hinweise und Empfehlungen hinsichtlich Starkregenvorsorge

Kreisverwaltung Bad Kreuznach (Untere Naturschutzbehörde) - 25.05.2022

- Hinweis auf das Fehlen der artenschutzrechtlichen Beurteilung
- Empfehlung zur Aufnahme von Festsetzungen (z.B. zu Feldgehölzen, minimierungsmaßnahmen, Dachbegrünung etc.)

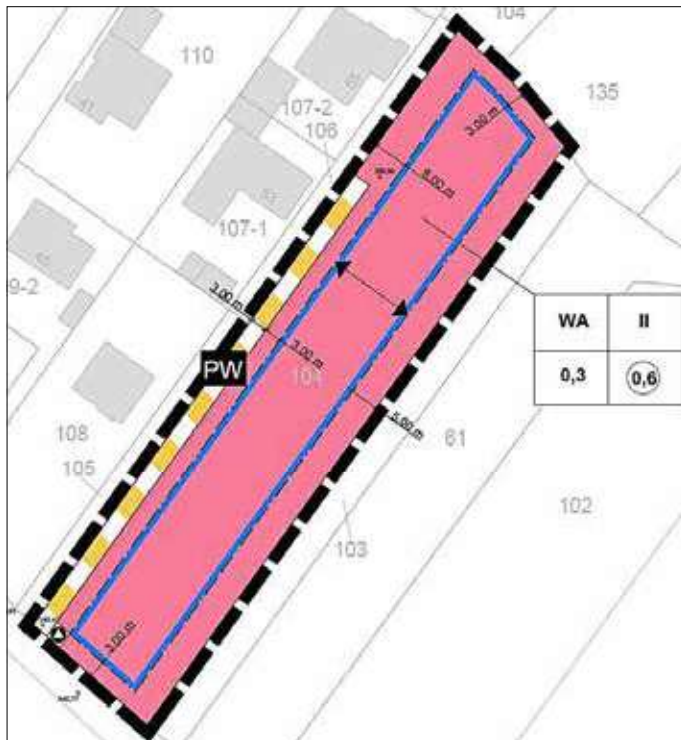
Kreisverwaltung Bad Kreuznach (Untere Wasserbehörde) - 25.05.2022

- Hinweise und Empfehlungen zur Sicherstellung der Wasserrückhaltung, Grundwasserneubildung, Rückhaltung von Oberflächenwassers, Versickerung und Versickerungsanlagen, Umgang mit Außenbereichswasser, Freihaltung von Fließwegen etc.

b) Geltungsbereich / Übersichtskarte

Der Geltungsbereich des Plangebietes liegt im Südosten der Ortsgemeinde Lauschied.

Die ca. 0,32 ha große Fläche befindet sich innerhalb der Gemarkung Lauschied und umfasst in der Flur 8 die Flurstücknummer 104.



Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan
- Fachbereich 3 -
Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

Lokale Nachrichten

■ Dorffest am Sonntag, 30.06.24

Nach längerer Zeit findet wieder ein Dorffest auf dem Vorplatz des Gemeindezentrums statt. Das Fest beginnt um 10 Uhr mit einer Morgenandacht und um 11:30 Uhr wird der Bierstand eröffnet. Eine Hüpfburg für die Kinder wird es auch geben. Ein Einladungsflyer an alle Haushalte wird noch verteilt. Der Veranstalter, Förderverein Unser Lauschied, bittet um Kuchen Spenden. Wer einen Kuchen backen möchte, meldet sich bitte bei Tina Mündel (Tel. 06753/123433).

Willi Marx, Ortsbürgermeister



Ortsgemeinde
LETTWEILER

Ortsbürgermeister: Volker Wagner
Im Kirchflur 2, 67823 Lettweiler
Tel.: 06755 1208, Mobil 0151-10722121
E-Mail: lettweiler@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung



Ortsgemeinde
LÖLLBACH

Ortsbürgermeister: Thomas Helfenstein
Wannenweg 10, 67744 Löllbach
Tel.: 06753 4544, E-Mail: loellbach@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Öffentliche und Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Löllbach

Am Dienstag, dem 25. Juni 2024 findet um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Löllbach, Hauptstraße 11, 67744 Löllbach, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Löllbach statt.

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Hier: Sachspende für ein Defibrillator
2. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Bauvorhaben im Außenbereich
Bauvorhaben: Errichtung einer landwirtschaftlichen Halle
Gemarkung Löllbach, Flur 15 Nr. 17, 18/5
3. Mitteilungen des Vorsitzenden und Anfragen der Ratsmitglieder
Thomas Helfenstein, Ortsbürgermeister

■ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Löllbach für die Haushaltsjahre 2024-2025 vom 14.05.2024

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag		
der Erträge auf	286.500 €	292.300 €
der Gesamtbetrag		
der Aufwendungen auf	281.000 €	283.900 €
der Jahresüberschuss auf	5.500 €	8.400 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	23.900 €	26.700 €
die Einzahlungen		
aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €
die Auszahlungen		
aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-23.900 €	-26.700 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Es werden keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

§ 4 Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse
Höchstbetrag der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung

In der Einheitskasse VG (sog. Kassenkredit)	2024	2025
	95.700 €	90.700 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Für die Haushaltsjahre	2024	2025
- Grundsteuer A auf	365 v. H.	365 v. H.
- Grundsteuer B auf	465 v. H.	465 v. H.
- Gewerbesteuer auf	380 v. H.	380 v. H.